

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 20 (1958)
Heft: 8

Rubrik: Die aktuelle Seite

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Photo-Wettbewerb der Solothurnischen Verkehrsvereinigung

Der Kanton Solothurn in vier Jahreszeiten

WETTBEWERBS-BEDINGUNGEN:

1. Teilnahmeberechtigt sind Berufs- und Amateurphotographen.
2. Einzusenden sind Photos und Diapositive über Landschaften und Orte im Kanton Solothurn und im Bipper Amt.
3. Die Photos müssen schwarz-weiß auf Hochglanzpapier im Format von min. 9×12 bis max. 18×24 cm, die Diapositive farbig im Format 5×5 cm eingereicht werden.
4. Jeder Teilnehmer darf im Maximum 5 Bilder einreichen.
5. Auf der Rückseite jedes Bildes ist der genaue Standort und ein Kennwort (auf allen Bildern das gleiche) anzugeben. Den Bildern sind Name und genaue Adresse in verschlossenem Umschlag beizulegen. Sendungen, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen oder die den Verfasser erkennen lassen, werden zurückgewiesen.
6. Für den Photo- und Diapositiv-Wettbewerb sind folgende Preise vorgesehen:
 1. Preis je Fr. 100.—
 2. Preis je Fr. 75.—
 3. Preis je Fr. 50.—
 4. Preis je Fr. 25.—
 - 5.—10. Preis je Fr. 15.—Für Ankäufe steht noch ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung.
7. Pro Teilnehmer wird nur ein Preis ausbezahlt, der Ankauf ist jedoch unbegrenzt.
8. Der Entscheid der Jury ist unanfechtbar.
9. Alle prämierten und angekauften Bilder gehen in uneingeschränktes und ausschließliches Eigentum der Solothurnischen Verkehrsvereinigung über und dürfen ohne deren Zustimmung nicht anderweitig verwendet werden.
10. Nichtprämierte und nichtangekaufte Bilder werden an die Einsender zurückgesandt.
11. Die Bilder sind bis zum 15. Mai 1959 an den Präsidenten der Solothurnischen Verkehrsvereinigung, Herrn Hans Arn, Wildbachstraße 19, Solothurn, einzusenden.

Solothurnische Verkehrsvereinigung